

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

**RS Licht nach Mass AG, gültig ab 1. Januar 2018**

## 1. Angebote und Preise

- 1.1 Unsere Angebote erfolgen, sofern deren Gültigkeitsdauer nicht ausdrücklich vermerkt ist, freibleibend und unter Vorbehalt des Zwischenverkaufs. Unsere Listenpreise verstehen sich exkl. Leuchtmittel, VRG und MWST. Ausnahmen sind entsprechend vermerkt.
- 1.2 An allen Zeichnungen, Entwürfen, Schaltschemen und Kostenvoranschlägen behält sich RS Licht nach Mass AG das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen werden dem Empfänger persönlich anvertraut und dürfen ohne schriftliche Genehmigung von RS Licht nach Mass AG weder Dritten zugänglich gemacht noch kopiert werden. Auf Verlangen sind diese Dokumente an RS Licht nach Mass AG zurückzugeben.
- 1.3 Wenn nicht anders vereinbart, werden Lichtplanungen in Rechnung gestellt.
- 1.4 Die AGB des Bestellers oder Abänderungen dieser AGB sowie alle sonstigen Vereinbarungen sind für den Lieferanten nur soweit verbindlich, als diese von ihm schriftlich anerkannt wurden.
- 1.5 Die Tarife der vorgezogenen Recyclinggebühr (vRG) sind gesamtschweizerisch einheitlich und unterliegen der vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) veröffentlichten Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PVB). Die Tarife und Geräterlisten sind bei der Stiftung Licht Recycling Schweiz (SLRS) erhältlich sowie unter [www.slrs.ch](http://www.slrs.ch) einzusehen.

## 2. Anlieferung

- 2.1 RS Licht nach Mass AG bestimmt die Art des Versandes und ist berechtigt, die Ware in Teilsendungen auszuliefern.
- 2.2 Die Auslieferungen erfolgen ebenerdig oder auf Rampe. Der Empfänger stellt die zum Ausladen notwendigen Personen auf seine Kosten zur Verfügung.
- 2.3 Bei Lieferungen gilt die Unterschrift eines Arbeitnehmers des Empfängers als Bestätigung dafür, dass die Lieferung vollständig und frei von sichtbaren Schäden ist. Die Ware reist auf Gefahr und Risiko des Empfängers.
- 2.4 Die Entsorgung von Verpackungsmaterial geht zu Lasten des Empfängers.
- 2.5 Versandkostenpauschale (Verpackung/Versand/Zoll/Gebühren):  
Bestellungen unter einem Nettowarenwert von CHF 1'500.00 exkl. MWST erfolgen gegen Verrechnung der Transport- und Portokosten. Bei Aufträgen über CHF 1'500.00 exkl. MWST erfolgt die Lieferung franko Domizil. Verlangt der Besteller eine Express-Sendung, so gehen die Mehrkosten zu seinen Lasten. Versandkosten für Masten und anderes Sperrgut nach Aufwand.

## 3. Bestellungen

Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller diese AGB. Eine Annullierung von Bestellungen bzw. der Rücktritt vom Vertrag mit RS Licht nach Mass AG ist nur nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung möglich. Bei Spezialanfertigungen sind Abänderungen oder Annullierungen ausgeschlossen. Auf Abruf bestellte Ware muss innert der festgelegten Abrufrfrist abgenommen werden. Wird diese Frist um 3 Monate überschritten, besteht die Berechtigung zur Fakturierung sowie zur Verrechnung von Kapitalzinsen und Lagermiete.

## 4. Lieferfristen

Die Lieferfrist beginnt erst mit dem Datum der definitiven Abklärung aller qualitativen, quantitativen und technischen Details. Die Lieferfristen werden nach bestem Vermögen eingehalten. Schadenersatzansprüche oder Auftragsannullierung bei Terminüberschreitung können nicht anerkannt werden.

## 5. Mustersendungen

Leuchten, welche sich im Musterlager von RS Licht nach Mass AG befinden, werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Leuchten, die auf Verlangen des Interessenten bestellt werden müssen sowie Sonderanfertigungen werden verrechnet. Für die Beleuchtungsprobe notwendiges Material (Kabel, Stecker, Leuchtmittel etc.) liegt im Verantwortungsbereich des Bestellers. Für Muster wird nach Auslieferung eine Rechnung mit Zahlungsziel 90 Tage erstellt. Musterleuchten sind mit dem ausgefüllten Retourenschein fristgerecht, originalverpackt und in vollständigem Zustand franko Domizil an die vorgegebene Adresse zurückzusenden. Unvollständige Rücksendungen, beschädigtes oder abgeändertes Material werden in Rechnung gestellt.

## 6. Rücksendungen

Diese werden nur nach vorheriger Rücksprache angenommen, wobei die Ware mit ausgefülltem Retourenschein in jedem Fall in Originalverpackung und in einwandfreiem Zustand franko Domizil an die vorgegebene Adresse zurückzusenden ist. Beschädigtes oder abgeändertes Material wird in jedem Fall verrechnet. Gutschriften erfolgen gemäss den Bewertungskriterien auf dem Retourenschein. Bei Spezialanfertigungen sind Rücknahmen und Rückvergütungen ausgeschlossen.

## 7. Reklamationen

Der Empfänger hat die gelieferte Ware auf Minder- oder Falschlieferungen sowie Transportschäden zu prüfen. Eventuelle Beanstandungen sind innerhalb nachfolgenden Fristen zu melden:

Sichtbare Schäden: sofortige Meldung an das Transportunternehmen.

Nicht sichtbare Schäden: innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Lieferung an RS Licht nach Mass AG.

## 8. Garantie

8.1 Die Garantie für Leuchten (inkl. Betriebsgeräte) der Marke RS Licht nach Mass beträgt 5 Jahre ab Rechnungsdatum. Ausgenommen sind Verschleissteile wie Leuchtmittel oder Notlicht-Batterien. Bei LED-Leuchten sind auch die LED-Module/Platinen Teil der Garantie. Die Garantie beschränkt sich während dieser Frist auf auftretende Mängel, die nachweisbar auf Material-, Ausführungs- oder Konstruktionsfehler seitens des Lieferanten zurückzuführen sind. Bei Ersatz defekter Leuchten oder Komponenten beginnt die Garantiedauer nicht von neuem, weder für die Ersatzleuchten noch für die Ersatzkomponenten.

8.2 Zusätzliche Informationen über die LED-Produkte: Die Garantiebedingungen gelten ausschließlich für Produkteausfälle, bei welchen die Ausfallraten die Nennausfallrate (0,2% pro 1000 Brennstunden) übersteigen. Bei LED-Modulen ist eine Reduktion des Lichtstroms bis zu einem Wert von 0,6% pro 1000 Brennstunden normal, und somit nicht durch die Garantie abgedeckt. Durch den technischen Fortschritt sowie der nutzungsbedingten Veränderung des Lichtstroms von Produkten kann es bei Nachlieferungen von LED-Bauteilen zu Abweichungen der Lichteigenschaften gegenüber den Ursprungsprodukten kommen.

8.3 Jede weitere Garantie oder Schadenersatzleistung ist ausgeschlossen. Insbesondere werden keine Kosten für die Demontage, Wiedermontage und Programmierung von Leuchten und Apparaten oder deren Bestandteile sowie für irgendwelche andere Folgeschäden übernommen.

8.4 Ebenso wird keine Garantie für Material geleistet, an welchem durch den Besteller oder durch Dritte Änderungen oder Reparaturen vorgenommen wurden oder wenn die Montage-, Wartungs-, oder Betriebsvorschriften nicht eingehalten worden sind.

8.5 Von der Garantie ausgeschlossen sind auch Leuchten und Apparate, welche nach Konstruktionen oder Modellen des Bestellers hergestellt werden, sofern auftretende Schäden auf Konstruktionsfehler zurückzuführen sind. Wird zudem für solches Material vom Starkstrominspektorat eine Prüfung oder Abänderung verlangt, gehen alle hieraus resultierenden Kosten zu Lasten des Bestellers.

8.6 Für Leuchten und elektronischen Betriebskomponenten gilt zu beachten, dass die Installation vorschriftsmässig ausgeführt wird. Im Weiteren muss die Kühlung der Leuchten und Betriebsgeräten gewährleistet sein, z.B. das Volumen von Einbetoniergehäusen bei Einbauversionen und der ausreichende Abstand zwischen mehreren Betriebsgeräten. Bei Nichtbeachten dieser Bestimmungen entfällt jegliche Garantieleistung.

8.7 Jegliche Garantie setzt im Übrigen voraus, dass das defekte Material der Firma RS Licht nach Mass AG verpackt franko Domizil an die vorgegebene Adresse zugestellt wird.

## 9. Zahlungsbedingungen

9.1 Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto ohne jeglichen Abzug zahlbar. Andere Zahlungskonditionen sind schriftlich zu vereinbaren. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsguthabens im Eigentum von RS Licht nach Mass AG.

9.2 Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Inkasso überfälliger Zahlungen inkl. Verzugszinsen und Mahngebühren gehen in jedem Fall zu Lasten des Käufers.

9.4 RS Licht nach Mass AG behält sich vor, von Kunden bei Auftragserteilung über CHF 20'000.00 folgendes Zahlungssystem anzuwenden: 30% bei Auftragserteilung, 30% bei Lieferbereitschaft, 40% nach Auslieferung.

## 10. Obligationenrecht (OR)

Soweit diese AGB keine speziellen Regelungen enthalten, gelten die Bestimmungen des OR. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so sind die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

## 11. Änderungen

Wir behalten uns vor, Preise, Rabatte, Liefer- und Zahlungsbedingungen, Produktesortiment sowie Bezeichnungen jederzeit zu ändern.

## 12. Inkrafttreten

Diese AGB treten am 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Ausgaben. RS Licht nach Mass AG übernimmt keine Haftung für mögliche Druckfehler, Irrtümer oder Auslassungen.

## 13. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Horgen. RS Licht nach Mass AG behält sich jedoch vor, den Vertragspartner auch an dessen Wohnsitz/Geschäftssitz oder bei einem anderen zuständigen Gericht zu belangen.